

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 24 (1893)

Artikel: Die Ausgrabungen von Lunkhofen
Autor: Hunziker, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-32115>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Ausgrabungen von Lunkhofen.

Von

Professor J. Hunziker.



Die Ausgrabungen in Lunkhofen.*

(Mit einem Plane).

Es war im Oktober 1890, während der Wirren im Kanton Tessin, wo ich mich auf der Forschung über Hausbau befand: eines Tages las ich in den Zeitungen eine Notiz über Ausgrabungen in Lunkhofen und über ein daselbst aufgefundenes Mosaik. Diese Notiz beschleunigte meine Heimreise, und zwei Tage hernach fand ich mich an Ort und Stelle. Noch hatten die Ausgrabungen erst begonnen, aber schon war Vieles rettungslos zerstört. Der Besitzer des Grundstückes war bei Versetzung eines Baumes auf Mauern gestoßen. In der Absicht, Bausteine zu gewinnen, grub er weiter, und entdeckte dabei zunächst das Gemach B, dessen Fußboden und dessen Wandbekleidung bis auf eine gewisse Höhe aus weißen Marmortafeln bestand. An den Wänden waren diese Tafeln mit eisernen Klammern be-

* Zu Rate gezogen wurden folgende Schriften:

1. Ferd. Keller, Die röm. Gebäude in Kloten bei Zürich. Mitteil. der Antiqu. Gesellsch., Bd. I.
2. H. Meyer, Die XI. und XXI. Legion, Mitteil. der Antiqu. Gesellsch., Bd. VII.
3. Th. Mommsen, Die Schweiz in d. röm. Zeit, Mitteil. der Antiqu. Gesellsch., Bd. IX, II. Abteil.
4. Th. Mommsen, Inscript. confœd. helvet. latinæ, Mitteil. der Antiqu. Gesellsch., Bd. X.
5. Ferd. Keller, Röm. Ansiedl. in d. Ostschweiz, Mitteil. der Antiqu. Gesellsch., Bd. XII. u. XV.
6. Ferd. Keller und H. Meyer, Nachtrag zu d. Inscr. confœd. helv. von Th. Mommsen, Mitteil. d. Antiqu. Gesellsch., Bd. XV.
7. Becker, W. Adolf, Gallus oder röm. Szenen aus der Zeit Augusts.‡
8. Becker, W. Adolf, Handbuch der röm. Altertümer, Bd. 5 I, S. 277 ff.
9. Overbeck J., Pompeji in seinen Gebäuden etc. Leipzig 1856.

festigt. Bei ihrem Anblick vermutete man Schätze, hob das Marmorgetäfer aus, riß die Mauern ein und grub weiter. Als ich ankam, war das südliche Randornement des Mosaiks in A bereits größtenteils zerstört und vom Mittelbild war eine Ecke bloßgelegt.

Was die Ausgrabung ferner enthüllen werde, konnte man nicht wissen. Vorerst handelte es sich darum, weiterer Verwüstung möglichst Einhalt zu thun, und den Besitz der Fundgegenstände, vorab des Mosaikbodens, der Forschung zu sichern. Ich entwarf deshalb sofort einen Vertrag, nach welchem der Besitzer diese Gegenstände gegen eine gewisse Entschädigung abtrat und sich verpflichtete, die Ausgrabung in zweckdienlicher Weise fortzusetzen. Beiläufig sei bemerkt, daß das aarg. Gesetz leider keine Bestimmung enthält, welche den Staat ermächtigte, die Vernichtung oder Verschleppung von ausgegrabenen oder auszugrabenden Altertümern zu verhindern.

Die gehegten Befürchtungen erwiesen sich nur zu bald als wohlbegründet. Mit der fortschreitenden Abdeckung des Mosaikbodens wurde die Neugierde wach, und bald fanden Leute sich ein, welche den Leichtgläubigen zuflüsterten, sie seien durch den Vertrag übernommen, der Mosaikboden allein habe einen Wert von wenigstens 10,000 Franken. Die Wirkung solcher Einflüsterungen blieb nicht aus. Es dauerte nicht gar lange, so weigerte sich der Besitzer, den eingegangenen Vertrag einzuhalten. Indessen überdachte er die Ausgrabungen, schloß sie ab, und bezog von den zuströmenden Besuchern eine Eintrittsgebühr. Freilich, wie vorauszusehen, ließ der Fremdenbesuch bald nach. Aber auch nach dem Versiegen dieser Einnahmequelle blieb der Besitzer auf seiner Weigerung beharren. Endlich mußte das Recht entscheiden. Durch bezirksgerichtliches Urteil vom 12. Januar 1892 wurde der Beklagte verhalten, den eingegangenen Vertrag gegen entsprechende Entschädigung zu vollziehen.

Der Besitz des Mosaikbodens war gesichert. Nun erst wurde die Frage aktuell, was damit anzufangen. Einige schlugen vor, denselben an der Fundstelle zu belassen, die Ausgrabungen in systematischer Weise fortzusetzen, und bei gutem Erfolg sie

an Ort und Stelle zu überdachen. Bereits hatte ein großmütiger Freund und Kenner des Altertums eine beträchtliche Summe zu diesem Zwecke anboten. Aber die Abgelegenheit des Ortes, die Schwierigkeit der Überwachung, die Befürchtung weiterer sich steigernder Auslagen ließen die Regierung vor diesem Plane zurückschrecken. Durch Beschluß vom 10. Juni 1892 wurde die Aushebung des Mosaikbodens und dessen Überführung nach Aarau angeordnet. Mittlerweile hatte man von verschiedenen Seiten über die Art und Weise, wie diese Operation zu bewerkstelligen sei, bei Sachverständigen Erkundigung eingeholt, und so ging sie denn vom 11. bis 18. Juli, wenn auch mit vielen Schwierigkeiten verbunden, doch glücklich von statten. Die beiden Teile, in welche der Boden, zusammen im Gewichte von 130 Zentnern, zum Zwecke des Transportes zerlegt werden mußte, bleiben an sicherer Stätte geborgen, bis sie ihren neuen Bestimmungsort, in dem zu erstellenden Gewerbemuseum, werden gefunden haben.

Es gehört dieses Mosaik unstreitig zu den besten Werken seiner Art, welche man bis jetzt im Gebiete der Schweiz aufgefunden hat.

Die eingesetzten Würfelchen des Grundes und der Randornamente messen ungefähr 15 Millimeter im Quadrat; kleiner sind die Steinchen, aus denen die Zeichnung des Mittelbildes sich zusammensetzt.

Im Ganzen zeigen dieselben sechs Farben, nämlich Weiß, Schwarz, Blau, Rot, nebst zwei Nuancen von Braun. Sämtliche Farben, Rot ausgenommen, sind durch entsprechende an Ort und Stelle, oder in der Nähe vorkommende Gesteinsarten dargestellt: Weißbraun und Blau durch Nuancen des Jurakalks, Schwarz durch Alpenkalk, Rot durch hartgebrannten Thon.

Die Zeichnung in der Mitte des Mosaiks bildet ein von blauen Streifen auf weißem Grunde umrahmtes Quadrat, an dessen beide Seiten nach Norden und Süden sich geometrische Ornamente anschließen, um die Rechteckform des Zimmers zu füllen. In das Quadrat ist ein Kreis eingezeichnet, dessen Durchmesser die Hälfte der Seite des umschriebenen Quadrats ausmacht, und an den sich vier Halbkreise von gleichem Halbmesser anlehnen,

welche mit ihrem Durchmesser die vier Seiten des Quadrats bilden helfen. Die vier Ecken werden von Viertelskreisen eingenommen, die wiederum von gleichem Halbmesser, als Rosetten behandelt sind. Endlich die vier leeren Räume zwischen den Kreislinien verzieren fünffarbige Bandverschlingungen. Im Mittelkreise erblicken wir die prächtig stilisierte Zeichnung eines phantastischen Meerstieres, dessen Vorderfüße, dessen Leib, und dessen über den Rücken sich ringelnder Fischschwanz in Flossen auslaufen. Daneben in den vier Halbkreisen erscheinen die länglichten, höchst lebendigen Formen von zwei Delphinen und von zwei Meerpferdchen.

Schon die Wahl dieser Figuren deutet auf das flüssige Element, und mit andern Umständen zusammen auf eine Badanlage. (Vgl. die Meerpferdchen an der Deckenwölbung des Tepidariums der pompejanischen Bäder, Overbeck, S. 167.) Freilich hat Ferdinand Keller überzeugend nachgewiesen, daß es eine durchaus irrthümliche Annahme war, wenn man früher aus dem Vorhandensein von Hypokausten und Mosaiken sofort auf eine Badanlage schloß, während man nur die Überreste von Villen und Gehöften vor sich hatte, die in unsern Gegenden niemals derartiger Heizeinrichtungen entbehrten. Aber für eine Badanlage sprechen in Lunkhofen außer der Wasserleitung noch eine Reihe anderer baulicher Einrichtungen, wovon gleich nachher. Andererseits ist allerdings zu vermuten, daß die Lunkhofener Badanlage ebenfalls zu einer solchen Villa oder zu mehreren solchen Villen gehörte, die aber erst noch auszugraben wären. In der That deuten das weithin sich erstreckende Gemäuer und die römischen Ziegel, die der Pflug in jener Gegend häufig ausgräbt, auf eine ziemliche Ausdehnung dieser Ansiedlung.

Dabei scheint beachtenswert, daß die römische Anlage nicht, wie das heutige Unterlunkhofen, bis in die Thalsohle sich erstreckte, sondern vielmehr, wie das übrigens auch sonst bei römischen Ansiedelungen öfters der Fall, eine höher liegende Terrasse einnahm. Ob die schöne Lage und die Fruchtbarkeit des Bodens, ob auch militärische Rücksichten bei der Wahl der Lokalität mitgewirkt haben, können wir nicht wissen. Sicher ist, daß frühere Bewohner, von deren Grabhügeln die historische

Gesellschaft vor drei Jahrzehnten einige untersucht hat, die höchstgelegenen Wald- und Jagdreviere bewohnten, während der Römer die Mitte des Abhangs besetzte, und das heutige Dorf dem allmählich entsumpften Thal- und Seeboden sich nähert.

Was, außer dem großen Mosaik, in Lunkhofen zuerst ins Auge fiel, waren die verschiedenen Heizeinrichtungen, genannt Hypokausten, von denen allerdings nur das unter C befindliche genauer untersucht werden konnte.

Es wird gebildet mittelst kleiner Pfeiler, die von dem als Estrich behandelten untern Boden sich erheben und den eigentlichen obern Fußboden mit Mosaik tragen. Jeder Pfeiler besteht aus 10 übereinander liegenden quadratischen Backsteinen* von je 5 cm Dicke: die untern 8 messen je 21 cm im Quadrat, der 9. mißt 27 cm, der 10. 37 cm. Darüber liegen Ziegelplatten, die je von der Mitte eines Pfeilers zur Mitte des andern reichen. Die Distanz von einem Pfeiler zum andern beträgt im Lichten 30 cm. Über den Ziegelplatten liegt ein Kalkmörtelguß, in welchen die Mosaiksteinchen eingebettet sind.

Zwischen dem Mosaik und der Mauerwand ist ein leerer Raum gelassen, den die aus dem Hypokaust durch die Zimmerwände aufsteigenden gebrannten Luftheizröhren einnehmen. Ihr Durchschnitt zeigt die Gestalt eines Rechtecks von 12 auf 19 cm (9 auf 16 im Lichten). Die dicht aneinander gereihten Schmalseiten sind verbunden durch kommunizierende Öffnungen.

Wie aus dem Niveaudurchschnitt ersichtlich ist, erstreckt sich die Badanlage über einen Abhang von ungefähr 18 Grad. Der Mosaikboden von E liegt 2 m 90 cm unter der heutigen Erdoberfläche, derjenige von C noch 1 m 60 cm, und der westliche Rand von G noch 1 m**. Die Anlage selbst zerfällt nach ihren Niveauverhältnissen in drei Teile, von denen je der obere um etwa 30 cm höher liegt als der untere.

Der höchstgelegene Teil umfaßt die Gemächer F, E, K und D, G, wovon die drei ersten und die zwei letzten je in

* Bei dem Hypokaust unter H waren die Backsteine der Pfeilerchen rund.

** Die Mauerreste reichen durchweg bis auf 30 bis 50 cm an die Erdoberfläche.

einer Flucht von Süden nach Norden sich neben einander reihen. Die erste Reihe hat eine Breite im Lichten von 2 m 40 cm und eine Gesamtlänge von 6 m 50 cm. Von dieser Länge kommen 1 m 20 auf F, 2 m 60 auf E, 1 m 40 auf K, der Rest auf die Scheidewauern. F liegt wieder etwa 35 cm höher als E. Unter F und E befand sich ein gut erhaltenes Hypokaust; der Fußboden über demselben war in F mit Marmorplatten gedeckt, derjenige in E mit einem größtenteils zerstörten Mosaik; Gemach K hatte, nach Angabe der Ausgrabenden, gar keinen Fußboden. — Eine zweite Reihe, 2 m 50 cm breit im Lichten, und 5 m 80 cm lang, wird gebildet durch die zwei Gemächer D und C, und zwar hat D im Lichten eine Länge von 2 m 60, C eine solche von 2 m 40. Gegen Norden schließt die Umfassungsmauer bei D, wo der Feuerraum an das Hypokaust anstößt, mit einem Gewölbe ab und tritt um die Hälfte der Mauerdicke (etwa 35 cm) über die Flucht der Umfassungsmauer von A hinaus. Sowohl C als D hatten einen Mosaikfußboden mit Hypokaust. Derjenige von D war aber schon vor der Ausgrabung eingestürzt und ist jetzt völlig zerstört. Das Mosaik von C hingegen hat sich, wie bereits gesagt, ganz erhalten, obwohl es teilweise eingesunken war.*

Der zweite Hauptteil der Anlage besteht aus A und B. — A, das größte Gemach des ganzen Baues, hat eine Breite von 3 m 70, und eine Länge von 4 m 90. In diesem Gemache lag der große Mosaikboden, den wir bereits besprochen haben. Die, abgesehen von den bei der Ausgrabung und seither erlittenen Beschädigungen, gute Erhaltung desselben ist dem Umstande zu verdanken, daß er nicht auf einem Hypokaust, sondern zunächst auf mehreren übereinander gelagerten Beton-, Ziegel- und Kalkgußschichten ruhte, diese aber auf fester Erde. Doch war auch letztere noch nicht der gewachsene Boden; denn beim Ausheben des Mosaiks fanden sich, 1 Meter tief unter demselben, mehrere kleine Kanäle, gebildet aus Ziegelstücken, die in Dreieckform zusammengestellt waren, und welche wohl den Zweck hatten, allfällig eindringendes Wasser unter dem Mosaikboden wegzuleiten. In diesen Kanälen lagen, in Schlamm eingebettet, mehrere

* Gegenwärtig ist es ausgehoben und im Besitze der Stadt Baden.

Gehäuse von Gartenschnecken. Erst unter diesen Wasserleitungen zeigte sich der gewachsene Grund. — Das Gemach A, um dieses hier zu bemerken, war auch das einzige, in dem noch Reste von innerem Wandverputz mit Bemalung sich vorfanden. Die Wandfläche war braunrot, der Sockel verziert mit einer Bordüre, die auf weißem Grund schwarze und grüne Pflanzenmotive zeigte.

An A scheint angelehnt das kleine Gemach B, 1 m 73 cm breit und 2 m lang. Es liegt um einen Tritt, etwa 35 cm, tiefer als A. Genau läßt sich sein Niveau nicht mehr bestimmen. Sowohl sein Fußboden als auch der Sockel seiner Wände waren mit Tafeln aus Jurakalk, 48 cm lang, 38 cm breit, ausgelegt. Ein Hypokaust war nicht vorhanden.

Den dritten Hauptteil bilden die Räume G und H. — G wiederum 30 cm tiefer gelegen als das durch eine Thüröffnung damit verbundene Gemach A, hatte einen bloßen Betonboden ohne Mosaik noch Hypokaust. Es war bei o p durch eine dünne Scheidewand von H abgetrennt. Sein Areal beträgt 3 m 10 auf 7 m; wobei zu beachten, daß es über die nördliche Umfassungsmauer von A vorragend, dort in der Richtung nach Osten noch keinen Abschluß zeigt.

Der anstoßende Raum H, nach Süden halbkreisförmig abschließend, 3 m 10 breit, und am Scheitel des Halbkreises gemessen 5 m 50 lang, hatte einen Mosaikboden mit Hypokaust. Der Mosaikboden lag 40 cm tiefer als der Boden von G, und der Boden seines Hypokausts wiederum 60 cm tiefer als sein Mosaik. In dieser Tiefe erscheint die Öffnung eines Feuerungsraumes, der in den Hohlraum des Hypokausts einmündet. Bei der Ausgrabung wurde nicht nur sein bereits eingefallenes Mosaik, sondern auch das darunter befindliche Hypokaust vollständig zerstört.

Die Gesamtheit der Anlage, so weit sie ausgegraben ist, umfaßt, die äußern Mauern mitgerechnet, ein Areal von 135 Quadratmeter.

Bevor wir nun versuchen, die Bestimmung der einzelnen Gemächer festzustellen, müssen wir noch die zu der Anlage gehörige Wasserleitung näher ins Auge fassen. Die betreffende

Quelle soll nach Bericht weiter oben am Abhang noch existieren, ist aber nicht nachgewiesen.

Ebenso wenig ist festgestellt, wo die Leitung in die Badanlage einmündete. Wir müssen aber annehmen, daß es bei F geschah, weil dieses Gemach am höchsten liegt, und weil eine Bleiröhre von F nach E, eine zweite von E nach C, eine dritte von C nach A führte, aus A endlich eine steinerne Abflußrinne bei R ausmündete. Ferner ist eine aus B austretende Bleiröhre gefunden worden, hingegen eine eintretende nicht. Diese Bleiröhren, aus gerolltem und gelöthetem Bleiblech von 0,5 cm Dicke, haben im Lichten einen Durchmesser von 4,5 cm. Gar keine Wasserleitung ging durch die Räume D, G und H.

Fassen wir nun das über die Niveauverhältnisse, über die Heizanstalten und über die Wasserleitung Gesagte zusammen, so ergibt sich, daß jeder der drei nach ihrem Niveau unterschiedenen Teile sich anders verhält auch in Beziehung auf die Feuerung und auf die Wasserleitung.

Der erste Teil besteht also aus den vier Gemächern F, E, C, D. Die Hypokauste unter denselben steht unter sich in Verbindung. Eine gemeinsame Einfeuerungsstelle findet sich bei L, wo die Mauer eine Wölbung zeigt. Ob unter F eine weitere Feuerung angebracht war, ist nicht konstatiert. Da F, E und C zugleich Wasserleitung besitzen, so konnten sie zu heißen Wasser- und Dampfbädern verwendet werden. In D, das keine Wasserleitung hatte, konnte nur Luftheizung stattfinden; dieses Gemach steht aber mit C, E und F, d. h. mit den Räumlichkeiten für heiße Wasser- und Dampfbäder, in engster Verbindung. Die Vermutung liegt deßhalb nahe, daß wir hier ein sog. tepidarium vor uns haben.

Der zweite Hauptteil, bestehend aus A und B, liegt nicht nur tiefer im Niveau, er hat auch seine Eigentümlichkeiten in Beziehung auf Feuerung und Wasserleitung. Wie schon bemerkt, befand sich unter A kein Hypokaust. Eine kleine Einschränkung muß jedoch gemacht werden. Bei S nämlich zeigte sich eine Reihe Luftheizröhren, die mit einem kleinen Feuerungsapparat bei t in Verbindung standen. Es war also möglich, den Raum A mäßig zu erwärmen. — Ferner konnte durch eine Bleiröhre

bei m erwärmtes Wasser aus C nach A geleitet werden. An der Stelle, wo diese Röhre 30 cm über dem Niveau von A einmündete, fand sich darunter, in das Mosaik eingreifend, eine weiße Marmorplatte, sei es um ein Gefäß darauf zu stellen, sei es um das herabfallende Wasser aufzufangen. Die in Stein gehauene Abzugrinne bei r lag dem Niveau von A zu eben, und konnte also das aus C einfließende Wasser wieder ableiten.

Aus A führte eine Thüröffnung in das wenigstens um einen Tritt tiefer gelegene Gemach B, das wir bereits beschrieben haben. Die dort vorgefundene bleierne Abzugsröhre beweist, daß das Gemach unter Wasser gesetzt werden konnte. Woher das Wasser zufloß, ob aus A, oder aus einem besondern Wasserstrang, bleibt ungewiß. Da aber in B kein Hypokaust vorhanden war, um das zugeleitete Wasser zu erwärmen, so haben wir es hier höchst wahrscheinlich mit einem Kaltwasserbad zu thun, der sog. piscina, eigentlich Fischteich. Damit stimmt vortrefflich die Auskleidung mit Marmorplatten. Die piscina stand regelmäßig in nächster Verbindung mit dem sog. frigidarium, d. h. Kühlgemach, und nichts hindert uns, dieses in A zu erkennen. Offenbar für den helvetischen Winter war es berechnet, daß man dieses Gemach auch mäßig erwärmen konnte, was sonst nicht der Fall war.

Ein dritter Hauptteil bleibt übrig, bestehend aus G und H. Da der Raum G weder Hypokaust noch Mosaik, sondern einen bloßen Betonboden hatte, so scheint er eine Art Vorhof oder Vestibül gewesen zu sein, aus dem man von außen kommend in A und in H eintrat.

H mit seinem halbkreisförmigen Abschluß scheint schwer zu erklären. Beachten wir zunächst, daß dieser Raum wieder in zwei Abschnitte zerfällt. Der erste, nämlich o p q v, ist ganz gleich konstruiert wie G, aber davon insofern verschieden, als er dieselbe Temperatur mit H teilt. Der zweite Abschnitt mit der Apsis besaß, wie gesagt, ein Hypokaust mit Mosaik. Die Einfeuerungsstelle lag bei W. Von einer Wasserleitung war in diesem Gemach keine Spur zu entdecken. Es konnten also hier, wenn das Gemach überhaupt Badezwecken diente, nur heiße Luftbäder genommen werden. Ein zu diesem Zwecke ein-

gerichtetes Badegemach nannten die Römer laconicum, und der halbkreisförmige Abschluß eines solchen Gemaches erklärt sich dadurch, daß es regelmäßig mit einer Kuppel überwölbt war.

So hätten wir denn mit einiger Wahrscheinlichkeit die dreigeteilte römische Badeeinrichtung, das heiße Wasser- und Dampfbad mit dem tepidarium, das Kaltwasserbad mit dem frigidarium, das Schwitzbad (sudatio) im sog. laconicum, mit dem davor liegenden Vorhofe in unserm Lunkhofen wiedergefunden.

Noch bleiben aber verschiedene Fragen zu lösen.

Um mit H wieder zu beginnen, so fand man in dessen Mitte eine Säulenbasis aus Mägenwiler Stein, deren Bedeutung einstweilen ein Rätsel bleibt.

Leichter zu beantworten scheint die Frage, warum hier bei der sonst bescheidenen Anlage drei verschiedene Gemache, F, E und C, für das heiße Wasser- und Dampfbad vorhanden sind. Vielleicht gelingt es bei genauerer Besichtigung dieser Gemächer die verschiedenen Funktionen derselben auseinander zu halten. In der That ist die Verschiedenheit ihrer Konstruktion augenfällig.

F gleicht nach Form und Größe durchaus einem modernen Badekasten. Es ist, wie B, am Boden und am Sockel der Wände mit weißen Marmorplatten ausgelegt. Es dürfte also ein heißes Einzelbad gewesen sein, in welches der Badende sich seiner ganzen Länge nach ausstreckte, nur mit dem Oberkörper aus dem Wasser ragend. Auffallend ist ferner, daß dieser Raum keine Thüröffnung aufweist. Dagegen scheint die Zwischenmauer zwischen F und E nicht bis an die Zimmerdecke gereicht zu haben. Sie ist ganz aus Backstein konstruiert. Auf Seite von E zeigt sie zwei Stufen, jede Stufe 42 cm hoch. Die Mauer der obern Stufe ist 25 cm dick, die der untern 50 cm. Da das Niveau von F um 35 cm höher liegt als das von E, so beträgt die Höhe der Zwischenmauer in F nur 49 cm. Man konnte also bequem von F nach E und umgekehrt hinübersteigen und die Zwischenmauer mag für F wesentlich den Zweck gehabt haben, das Wasser zu der erforderlichen Höhe aufzustauen.

Die beiden Stufen der Zwischenmauer waren mit Marmorplatten belegt; ebenso bildeten unmittelbar vor der untern Stufe

in E Marmorplatten den Rand des dort befindlichen zerstörten Mosaikbodens. Dieses Badezimmer war demnach so eingerichtet, daß der Badende von der obern Stufe auf die untere, und von da vielleicht auf den Fußboden selbst hinabsteigend immer tiefer in die heiße Flut eintauchte.

Die Abteilung C steht durch eine 80 cm breite Thür und durch das Hypokaust mit E in Verbindung, hat aber ihr eigenes Mosaik, von dem wir bereits gesprochen, und scheint auch ihre eigentümliche Funktion gehabt zu haben. Die lateinischen Schriftsteller bringen öfter den Ausdruck „in solium descendere, in die Badewanne steigen“. Solium heißt aber eigentlich „Sitz, Sessel, Stuhl“, und die betreffende Einrichtung mußte also wohl ursprünglich eine Art Sitzstuhl sein. Eine derartige Konstruktion findet sich nun in C. Ein sanft geneigter Sitz, einem Lehnstuhl ähnlich, ist vertieft in die südliche Wand des Gemaches eingelassen. Gegenwärtig liegt bloß Verputz aus Kalk und Ziegelmehl zu Tage, aber ohne Zweifel war dieser Badestuhl früher mit besserem Material ausgekleidet.

Noch ein dritter Fragepunkt sei hier erwähnt. Zahlreiche Spuren deuten darauf hin, daß diese Badeanlage in ihrer Gesamtheit nicht auf einmal erstellt worden ist, daß sie vielmehr im Laufe der Zeit verschiedene Umbauten erlitten hat.

Die verschiedenen Mauern sind von verschiedener Dicke, und zwar sind gerade die dicksten derselben, zumeist aus Feldsteinen und Kalkmörtel erbaut, von ungemeiner Festigkeit. Andere weniger dicke sind weit lockerer und schlechter gekittet und bestehn, außer aus Mörtel und Feldsteinen, aus einer fast unglaublichen Menge meist zerbrochener Backsteine und Ziegelstücke. Dazu kommt, daß durch innern Verputz die Mauer f g als an die Mauer h i, und die Mauer m n als an den Halbkreis von H angebaut sich erweisen. Nehmen wir nun an, daß die geringeren und schlechteren Mauern späteren Datums seien, und denken wir uns dieselben für einen Augenblick weg, so bleiben als alter Kern der Anlage nur die Gemache A, C, D, während G, H, B, F, E, K als neuere Zuthaten erscheinen. Beiläufig gesagt, scheint das bisher nicht besprochene K Abort gewesen zu sein.

Die Auscheidung älterer und jüngerer Bestandteile der Anlage geht noch weiter. Gerade in den ältesten Teilen des Gemäuers haben sich Trümmer von bearbeiteten Baustücken eingemauert gefunden, die also noch frühern Bauten müssen angehört haben, so namentlich Bruchstücke von Säulen aus Mägenwiler Stein. Überdies haben wir, wieder im alten Gemäuer, bei γ δ , α β und $\epsilon\zeta$ das frühere Vorhandensein von breiten, offenen Durchgängen konstatiert, welche erst später zugemauert worden sind.

Alle diese zahlreichen Veränderungen haben also stattgefunden, noch ehe die ganze Anlage für immer aufgegeben und, wie die Aschenschichten beweisen, durch Brand zerstört worden ist.

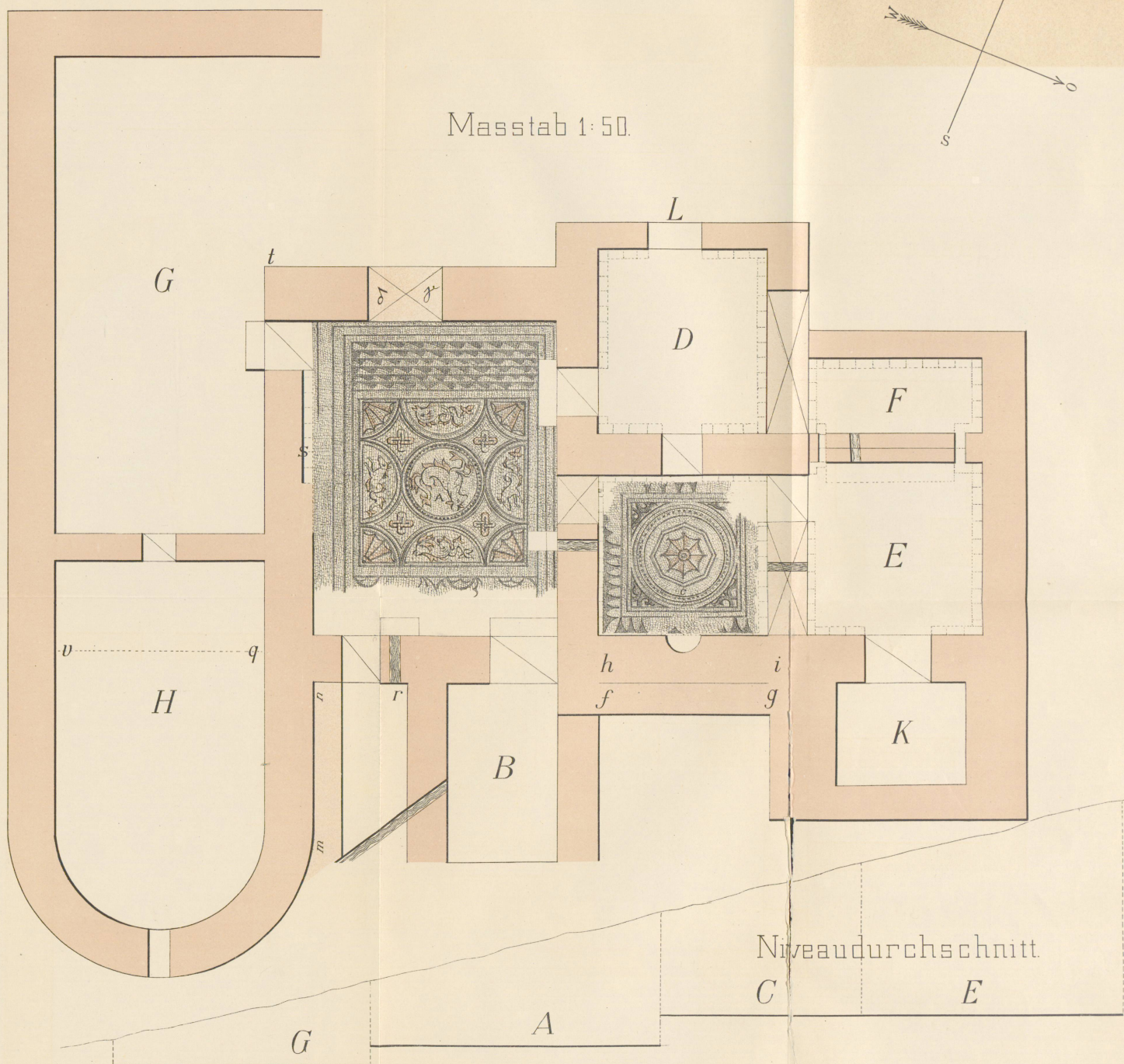
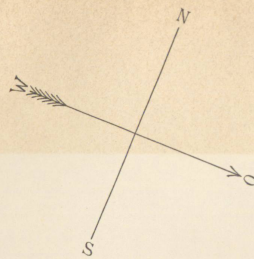
Wann ist wohl diese Katastrophe eingetreten? Die Vermutung liegt nahe, daß es geschah infolge eines der zahlreichen Einfälle der Alemannen, welche schon Ende des zweiten Jahrhunderts, besonders aber seit 260 unserer Zeitrechnung begannen und gegen Ende des vierten und Anfangs des fünften Jahrhunderts mit der dauernden Besetzung des Landes durch unsere Vorfahren endigten. Genauere Anhaltspunkte für die Zeitbestimmung würden sich aus den Münzen ergeben, wenn solche gefunden worden wären. Leider ist uns, auffallenderweise, auch nicht eine einzige aufgewiesen worden, und außer Legionsziegeln, außer zwei Bronzen, einigen Nägeln, etwas Eisenbeschläg, ganz wenigen Thonscherben und einer kleinen Glascherbe hat die Ausgrabung unseres Wissens weiter keine Fundgegenstände zu Tage gefördert, sei es nun, daß sie uns nicht alle zu Gesicht gekommen, oder daß die zurückweichenden Römer Zeit fanden, vor dem drohenden Einfall Alles zu flüchten, was sich ohne Schwierigkeit mitnehmen und forttragen ließ. Letztere Annahme wird unterstützt durch die Art der Verstümmelung der zwei noch erhaltenen Bronzen. Die erste war durch einen starken Dorn in die Mauer eingelassen und diente als Basis einer kleinen Statuette, die aber bis auf die zierlich gearbeiteten Füße weggebrochen ist. Die zweite Bronze bildet ein freistehendes sechseitiges Postament, von 6 cm Höhe und an der Basis von 9 cm Durchmesser, dessen sechste nur 3,2 cm breite Seite so eingeschnitten ist, daß eine Art Nische in Form eines Kreis-

segments entstand, in welcher eine kleine, weibliche, mit weitem Gewand bekleidete Figur in den ausgebreiteten Händen Becher und Patella trägt. Auf dem Postamente selbst erblickt man eine Schildkröte und einen Hahn, nebst den Füßen eines weggebrochenen Wiederkäuers. Da Bock oder Ziege, Hahn und Schildkröte dem Merkur gewidmet erscheinen,* so dürfte auch hier eine Beziehung auf diese Gottheit angenommen werden. Von der Statuette dieser Gottheit selbst ist nur noch die Spur der Füße vorhanden.

* Vergl. u. A. Jahrbücher d. V. v. Aeltrert. im Rheinlande, Heft XXXVII, S. 120 ff.



Masstab 1:50.



Niveaudurchschnitt.

C E